

Antrag  
des  
**Rechnungshof-Ausschusses**

über den Antrag der Abgeordneten Mag. Hackl, Ing. Mag. Teufel, Dammerer und Mag. Scherzer betreffend Prüfung der Gebarung der ecoplus Alpin GmbH, ihrer Tochter- und Enkelgesellschaften sowie deren mit der touristischen Standortentwicklung niederösterreichischer Bergerlebniszentren verbundenen Maßnahmen

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der Niederösterreichische Landesrechnungshof wird gemäß Art. 51 Abs. 3 NÖ Landesverfassung 1979 beauftragt, die Gebarung der ecoplus Alpin GmbH einer Prüfung zu unterziehen. Diese soll sich im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit auch auf die Tochter- und Enkelgesellschaften der ecoplus Alpin GmbH erstrecken.
2. Gegenstand der Prüfung soll insbesondere sein, inwieweit die politische Zielsetzung der touristischen Standortsicherung und -entwicklung durch Seilbahn- und Freizeitinfrastruktur sowie begleitende Maßnahmen erreicht wurde und in welchem Verhältnis regionalwirtschaftliche und andere intendierte Wirkungen zu den eingesetzten Landesmitteln stehen. Darüber hinaus sollen Empfehlungen für die künftige Entwicklung der Bergerlebniszentren in der Sphäre der ecoplus Alpin GmbH abgegeben werden.

3. Als Prüfzeitraum ist grundsätzlich der Zeitraum seit Aufnahme des operativen Betriebes der ecoplus Alpin GmbH 2011 bis zum Zeitpunkt der Prüfung heranzuziehen.“

Mold  
Berichterstatter

Mag. Wilfing  
Obmann